



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

An die
Leitungen der
öffentlichen Schulen
im Regierungsbezirk
Düsseldorf

An die Schulämter
im Regierungsbezirk
Düsseldorf

Datum: 09. Juni 2016

Seite 1 von 4

Aktenzeichen:

47.1.1

bei Antwort bitte angeben

Frau Tripke

Zimmer: 4083

Telefon:

0211 475-5356

Telefax:

0211 475-

sandra.tripke@

brd.nrw.de

Einstellung von Vertretungslehrkräften

Ausschreibung in VERENA und Besetzung von befristeten Vertretungsstellen

Rundverfügung vom 25.09.2013

Unter Aufhebung meiner Rundverfügungen vom 28.04.2014 und 19.08.2014 fasse ich die darin aufgeführten Regelungen für die Ausschreibung von befristeten Vertretungsstellen hier noch einmal zusammen und ergänze sie um die kenntlich gemachten Neuerungen (kursiv).

Vor dem Hintergrund veränderter Einstellungsmöglichkeiten auf dem Lehrerarbeitsmarkt, zunehmend leer laufender Ausschreibungsverfahren und der Notwendigkeit der Beschulung unter Vermeidung von Unterrichtsausfall erfolgt eine Änderung bei den Ausnahmen von der Notwendigkeit einer Ausschreibung.

Allgemeines

Im Grundsatz bleibt bestehen, dass bei befristeten Beschäftigungsmöglichkeiten voll ausgebildete Lehrkräfte unter dem Gesichtspunkt der Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Vertretungsunterrichtes zu bevorzugen sind. Es gilt nach wie vor das Prinzip der Bestenauslese.

Wirksam kann dies nur sichergestellt werden, wenn vor den Einstellungen im Rahmen befristeter Beschäftigungsverhältnisse eine Stellenausschreibung in VERENA erfolgt ist.

Dienstgebäude:

Am Bonneshof 35

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bus (u. a. 721, 722)

bis zur Haltestelle:

Nordfriedhof

Bahn U78/U79

bis zur Haltestelle:

Theodor-Heuss-Brücke



Dieses Verfahren stellt sicher, dass vorrangig Lehrkräfte befristet eingestellt werden, die die Voraussetzungen für eine Einstellung in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis erfüllen, also zwei Staatsexamina abgelegt haben (Erfüller).

Bewerben sich auf ausgeschriebene Stellen keine Lehrkräfte, die die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, können weiterhin auch Lehrkräfte entsprechend den Vorgaben des Runderlasses vom 20.06.2002 (BASS 11 – 11 Nr. 2.2) eingestellt werden. Dabei ist im Rahmen der auch hierbei zwingend zu beachtenden Bestenauslese vorzugehen:

- Ausgebildete Lehrkräfte gehen Bewerberinnen und Bewerbern mit nur einer Staatsprüfung vor.
- Soweit hier keine oder nur offensichtlich ungeeignete Bewerberinnen und Bewerber vorstellig geworden sind, können auch fachlich ausgebildete Personen ohne Lehramtsbefähigung in Frage kommen.

Verfahren

Punkt 2 meiner Bezugsverfügung vom 25.09.2013 wird hinsichtlich des Verfahrens wie folgt ergänzt:

Nach Bestätigung der Ersatzfähigkeit der zu vertretenden Stelle und nach vorheriger Abklärung der Finanzierung mit der Bezirksregierung Düsseldorf ist die Stelle grundsätzlich in VERENA durch die Schulleitung in eigener Verantwortung auszuschreiben.

Die Ausschreibungsfrist beträgt mindestens eine Woche.

Die Stelle ist so auszuschreiben, dass vorrangig Lehrkräfte mit entsprechender Lehramtsbefähigung angesprochen werden. Die Stelle kann gleichzeitig für sonstige Personen ausgeschrieben werden. Hierzu kann folgende Formulierung gewählt werden:

„Bevorzugt eingeladen werden Bewerberinnen und Bewerber, die eine Lehramt nach dem Lehrerausbildungsgesetz (i.d.R. Erste und Zweite Staatsprüfung) nachweisen. Anschließend werden Bewerbungen berücksichtigt, die nur eine Staatsprüfung nachweisen. Nachrangig können ggfs. Bewerbungen von Personen ohne Lehramtsbefähigung berücksichtigt werden.“



Von der Ausschreibung kann insbesondere in folgenden Ausnahmefällen abgesehen werden:

- Eigenvertretung während der Elternzeit (Teilzeit in Elternzeit)
- Vertretungsbedarf von weniger als sieben Stunden
- Vertragsverlängerung im laufenden Schuljahr *sowohl bei Lehrkräften mit Lehrbefähigung (Erfüller) als auch bei Lehrkräften ohne Lehrbefähigung (Nichterfüller)*.

Bei Unklarheiten in Rechtsfragen (Häufung von Verträgen und/oder durchgehende über mehrere Jahre laufende Vertragssituationen) ist das weitere Vorgehen mit dem zuständigen Teildezernat 47 abzusprechen.

Eine im oben genannten Sinne angenommene Ausnahme vom Regelfall der Stellenausschreibung ist im Feld „Bemerkungen“ auf Seite 3 des Antragsvordrucks von der Schulleitung zu dokumentieren.

Wird der Abschluss eines befristeten Vertrages bei der Bezirksregierung beantragt, ohne dass diese Vertretungsstelle zuvor unter Beachtung vorstehender Grundsätze ausgeschrieben wurde, wird der Abschluss des Vertrages durch das Dezernat 47 abgelehnt.

Die Ausschreibungs- und Auswahlunterlagen sind von der Schulleitung fünf Jahre aufzubewahren.

Anwendung des § 16 Abs. 2 Satz 4 TV-L bei wiederholter Ausschreibung

Nach § 16 Abs. 2 Satz 4 TV-L kann der Arbeitgeber zur Deckung des Personalbedarfs Zeiten einer vorherigen beruflichen Tätigkeit ganz oder teilweise für die (Entgelt-)Stufenzuordnung berücksichtigen, wenn diese Tätigkeit für die vorgesehene Tätigkeit förderlich ist.

Mit Erlass vom 28.03.2014 hatte das Ministerium für Schule und Weiterbildung festgelegt, dass grundsätzlich diese Regelung keine Anwendung findet.

Der Erlass ermöglicht jedoch in konkreten Einzelfällen Ausnahmen von dieser Regelung. Für die Besetzung von Vertretungsstellen ist hervorzuheben, dass die günstige Auslegung des § 16 Abs. 2 Satz 4 TV-L zugelassen wird, wenn die Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern nach zunächst erfolgloser Stellenausschreibung erfolgt.



Bei erneuter Ausschreibung befristeter Stellen mit identischem Fächer- und Anforderungsprofil nach einem erfolglosen Durchlauf ohne Bewerbungen soll folgender Text in die Ausschreibung eingefügt werden:

„Bei einer Einstellung auf der Basis dieser Ausschreibung ist die Möglichkeit eröffnet, Zeiten mit beruflicher Vorerfahrung nach § 16 Abs. 2 Satz 4 TV-L bei der Stufenzuordnung zu berücksichtigen.“

Bitte achten Sie darauf, dass Sie bei der Beantragung einer befristeten Einstellung kenntlich machen, dass diese Einstellung nach wiederholter Ausschreibung mit o.a. Zusatz erfolgt ist, damit seitens der Personalsachbearbeitung in meinem Hause die vorgenannte Ausnahme berücksichtigt wird. *Dem Antrag sind dann beide Ausschreibungstexte beizufügen.*

Zusatz für die Schulämter

Ich bitte, die Leiterinnen und Leiter der Grundschulen Ihres Zuständigkeitsbereiches entsprechend zu informieren.

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Thomas Hartmann', written over a horizontal line.

Thomas Hartmann